

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Schwenda

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Schwenda am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	410
Zahl der Wähler:	295
darunter Wähler mit Wahlschein	47
Ungültige Stimmzettel	9
Gültige Stimmzettel	286
Gültige Stimmen	851
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
41	FWG Schwenda	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

FWG Schwenda

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schade, Björn	374
2	Ungefroren, Edith	65
3	Schulze, Petra	294
4	Müller, Björn	52
5	Ungefroren, Maik	66

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

FWG Schwenda

Nr.	Bewerber
1	Schade, Björn
2	Schulze, Petra
3	Ungefroren, Maik
4	Ungefroren, Edith
5	Müller, Björn

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.
Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin